

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 24.04.2004 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 31
• VOL	32
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	33 bis 49
Planfeststellungsverfahren	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	50 bis 57

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

1.) Europaschule/Berufskolleg Disterwegstr. 3 in Wuppertal – Barmen - Gerüstarbeiten -

3.725,00 m² Stahlrohr Flächen-Fassadengerüst inkl. Fangschutz, Behang, Ausleger
Kraggerüst und Überbrückungen sowie 200 m Bauzaun
Vorhaltdauer: 12 Wochen

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 146/04
Beginn: 22. KW 2004,
Fertigstellung: 15 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

5,00 EUR
17.05.04 – 10.00 Uhr
16.06.04
GMW, Herr Barbian
Tel. (0202) 5 63-20 20

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

2.) Europaschule/Berufskolleg Disterwegstr. 3 in Wuppertal – Barmen - Schreinerarbeiten -

- Demontage von 76 Stck. vorh. Holzfenster, mehrflügelig, mehrfachgeteilt, Abmessungen: 0,87m x 1,26m bis 1,90 x 3,10 m
- Herstellung, Lieferung und Montage von 76 neuen Holzfenstern, s.o.

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 147/04
Beginn: 25. KW 2004,
Fertigstellung: 15 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

5,00 EUR
17.05.04 – 10.30 Uhr
16.06.04
GMW, Herr Barbian
Tel. (0202) 5 63-20 20

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

3.) Europaschule/Berufskolleg Disterwegstr. 3 in Wuppertal – Barmen - Dachdecker- und Klempnerarbeiten -

- 1.230 m² vorh. Pappschindeldeckung demontieren und entsorgen
- 1.230 m² neue Eindeckung mittels Holfalzziegel, inkl. Lattung und Konterlattung etc.
- 120 m² Flachdachabdichtung demontieren und entsorgen
- 120 m² neue Abdichtung mittels Polymerbitumenbahnen etc.

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 148/04
Beginn: 22. KW 2004,
Fertigstellung: 40 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

5,00 EUR
17.05.04 – 11.00 Uhr
16.06.04
GMW, Herr Barbian
Tel. (0202) 5 63-20 20

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

4.) Gesamtschule Else-Lasker-Schüler-Str. in Wuppertal – Elberfeld

- **Titel 1: Einbau von Dachventilatoren**

Titel 2: Verlegung Küchenfortluft -

Titel 1: Dachventilatoren

- Einbau von 2 St. Brandgasventilatoren je 54000 m³/h, Montagehöhe 12 m, ca. 60 m² Kanäle aus verz. Blech, ca. 70 m² Formteile

Titel 2: Verlegung Küchenfortluft

- Demontage von 1 St. Dachventilator Fa. Gebhardt / RDA 32-5663-8D
- Montage von 1 St. Boxventilator mit 2500-7000 m³/h, ca. 20 m² Kanäle aus verz. Blech sowie ca. 25 m² Formteile

Beide Titel werden nur zusammen vergeben!

Vergabe-Nr.:	B 131/04
Ausführungszeit:	Beginn: 22.07.2004, Fertigstellung: 20 AT
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	18.05.04 – 10.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	16.06.04
Fachliche Informationen erteilt:	GMW, Herr Hoffmann Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

5.) Gesamtschule Else-Lasker-Schüler-Str. in Wuppertal – Elberfeld - Teilsanierung der Heizungsanlage DIN 18380 -

- Demontage :
- 2 St. Wärmetauscher je 1500 KW, ca. 40 St. Armaturen zwischen DN 15 und DN 150, ca. 635 m Rohrleitung zwischen DN 15 und DN 150 (z. T. mit Wärmedämmung), ca. 155 St. Konvektoren, Bauhöhe zwischen 50 mm und 200 mm einschl. Verkleidung, ca. 130 m ELT-Leitungen,
- Schadstoffe bei Flanschdichtungen und Wärmedämmung sind entsprechend TRGS 519 und 521 zu entsorgen
- Neumontage:

- 2 St. Wärmeüberträger je 1000 KW, ca. 37 Armaturen zwischen DN 15 und DN 150, ca. 900 m Stahlrohrleitung DN 15 bis DN 150, ca. 152 Wärmekörper als Mehrsäuler (Bauhöhe 450 mm und Bautiefe 62 bzw. 100 mm) einschl. Ventile und Verschraubungen, 2 St. Klimatruhen Luftmenge 1077/735 m³/h,
- Mess-, Steuer- und Regelanlagen:
- 3-Wegeventile 4 St., Durchgangsventile 2 St., einschl. Antriebe, halogenfreie Mantelleitungen ca. 570 m

Vergabe-Nr.:

B 145/04

Ausführungszeit:

Beginn: Juli 2004,
Fertigstellung: 30 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

19.05.04 – 10.00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

17.06.04

Fachliche Informationen erteilt:

GMW, Herr Hoffmann
Tel. (0202) 5 63-55 79

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

6.) Berufsschule Gewerbeschulstr. 34 in Wuppertal – Barmen

- Lieferung und Montage von Aluminiumfenstern -

- Lieferung und Montage von 32 Aluminiumfenstern, 150/150 m (15 Stück), 310/240 m (17 Stück) und 3 Eingangstüranlagen

Vergabe-Nr.:

B 141/04

Ausführungszeit:

Beginn: Sommerferien 2004 (NRW),

Fertigstellung: 25 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

18.05.04 – 10.30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

16.06.04
GMW, Herr Paschen
Tel. (0202) 5 63-42 20

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

7.) Berufsschule Gewerbeschulstr. 34 in Wuppertal – Barmen

- Putz-, Stuck- und Malerarbeiten (WDVS-System) -

- Abbruch einer 190 m² großen Herathektafassade und Erneuerung von 400 m² WDVS (mineralisches WDVS)

Vergabe-Nr.:

B 138/04

Ausführungszeit:

Beginn: Sommerferien 2004 (NRW),

Fertigstellung: 25 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

18.05.04 – 11.00 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

16.06.04
GMW, Herr Paschen
Tel. (0202) 5 63-42 20

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

8.) Sonderschule Lentzestr. in Wuppertal – Barmen **- Sanierung der Elektroinstallation einschließlich einer EDV-Vernetzung DIN 18382 -**

- 1 Stück Unterverteilung
- ca. 5 Stück Unterverteilungen überprüfen und erweitern
- 1 Stück komplettes EDV-Netz Installation
- ca. 3900 m Kabelleitungsnetz
- ca. 180 Stück Brandschottungen
- ca. 100 Stück Beleuchtungskörper, inkl. Leuchtmittel
- ca. 800 m Kabelkanäle/Installationsrohre
- ca. 310 Stück Schalter/Steckdosen

- ca. 25 Stück Lautsprecher

Vergabe-Nr.:

B 129/04

Ausführungszeit:

Beginn: 30. KW 2004,

Fertigstellung: 25 AT

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

19.05.04 – 10.30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

17.06.04

Fachliche Informationen erteilt:

GMW, Frau Kraft

Tel. (0202) 5 63-44 64

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

9.) Grundschule Kurt-Schumacher-Str. 128/130 in Wuppertal – Elberfeld **- Heizungsinstallationsarbeiten -**

- 1 Gas-Brennwertkessel 500 KW einschl. neuer Abgasanlage in vorh. Kamin eingezogen
- Neuer Verteiler mit 5 Heizkreisen einschl. der Absperrungen, Schmutzfängern, Pumpen usw.
- Stahlrohrleitung ca. 30 m DN 40-DN 100
- 1 Brennwerttherme 24 KW einschl. neuer Abgasanlage
- Anschluss an vorh. Verteilnetz
- Deckenstrahlheizung für Turnhalle ca. 370 m²
- Stahlrohrleitung ca. 250 m DN 25-DN 65

- 1000 L WWB im Speicherladesystem
- Demontage vorh. Kesselanlagen (2 x 500 KW; 1 x 30 KW)
- Reinigung, Demontage und Entsorgung der vorh. Kelleröltanks (1 x 35000 L und 1 x 5000 L)
- Demontage einer Lüftungsanlage, Volumenstrom 10000 m³/h
- Demontage eines WWB 2000 L
- Demontage von 2 Verteiler/Sammlern mit je 5 Heizkreisen einschl. Armaturen

Vergabe-Nr.:	B 137/04
Ausführungszeit:	Beginn: 22.07-03.09.2004, Fertigstellung: 32 AT
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	24.05.04 – 10.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	22.06.04
Fachliche Informationen erteilt:	GMW, Herr Stolle Tel. (0202) 5 63-29 67

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

10.) Berufsschule Gewerbeschulstr. 34

LOS 1 – Stadt Wuppertal: Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungsarbeiten

LOS 2 – WSW: Änderung Hausanschluss Fernwärme

LOS 1 – Stadt Wuppertal: Erd-, Abdichtungs- und Entwässerungsarbeiten

Tieferlegung der Feuerwehrezufahrt

- 240 m³ Aushub eins. der 160 m² Asphaltarbeiten
- ca. 120 m² Abdichtung des Kellermauerwerks
- ca. 60 m Drain- und Entwässerungsarbeiten
- ca. 30 m Entwässerungskanal herstellen

- ca. 200 m² diverse Pflasterarbeiten
- ca. 34 lfdm Stahlbetonstützwand herstellen

LOS 2 – WSW: Änderung Hausanschluss Fernwärme

- 40 m³ Bodenaushub
- 30 m³ Pflaster aufnehmen
- 11 m³ Mineralgemisch liefern

Eine losweise Vergabe wird ausgeschlossen.

Vergabe-Nr.:

B 139/04

Ausführungszeit:

Beginn: Sommerferien (NRW) 2004

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

Fertigstellung: 25 AT

Eröffnungstermin:

5,00 EUR

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

19.05.04 – 11.00 Uhr

Fachliche Informationen erteilt:

18.06.04

GMW, Herr Paschen

Tel. (0202) 5 63-42 20

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

11.) Berufsschule Gewerbeschulstr. 34

- Dachdecker- und Klempnerarbeiten und Herstellung einer Faserzementplattenkonstruktion-

- 390 qm Abbruch und Erneuerung (Bitumendach) eines Flachdaches einschl. der Klempnerarbeiten
- 140 qm Herstellung einer Faserzementplattenkonstruktion

Vergabe-Nr.:
Ausführungszeit:

B 140/04
Beginn: Sommerferien (NRW) 2004

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:
Fachliche Informationen erteilt:

Fertigstellung: 25 AT
5,00 EUR
17.05.04 – 14.00 Uhr
16.06.04
GMW, Herr Paschen
Tel. (0202) 5 63-42 20

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

12.) Grundschule Rudolfstraße in Wuppertal, Schulerweiterungsbau; Altbausanierung - Lieferung und Montage einer Sanitäranlage DIN 18381-

LOS 1:

- 1 Stück Beh.-WC Anlage
- 1 Stück Beh.-WT Anlage
- 1 Stück Ausgussanlage
- 8 Stück Pulverlöcher
- 9 Stück Brandschott R 90
- ca. 112 lfdm. Kupferrohr DN 152 - 25
- ca. 85 lfdm. PE-Abwasserrohr DN 50 – 100

- 6 Stück Klassenzimmer Waschtischanlagen
- ca. 45 lfdm. Rohrdämmung für Abwasserleitung
- ca. 40 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung für Cu.-Leitung
- ca. 75 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung in Schacht für Cu.-Leitung

LOS 2:

- 12 Stück Brandschott R 90
- ca. 125 lfdm. Kupferrohr DN 152 – 25
- ca. 85 lfdm. PE-Abwasserrohr DN 50 – 100
- ca. 85 lfdm. Rohrdämmung für Abwasserleitung
- ca. 120 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung für Cu.-Leitung
- ca. 52 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung mit Blechmantel für Cu.-Leitung
- ca. 13 Stück Demontage Sanitäröbekte
- 5 Stück Pulverlöscher
- 1 Stück Ausguss – Anlage
- 5 Stück Klassenzimmer Waschtischanlagen
- ca. 100 lfdm. Abwasserleitung
- ca. 140 lfdm. Cu.-Leitung

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.

Vergabe-Nr.:	B 135/04
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 2004 Fertigstellung: 45 AT
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	24.05.04 – 10.30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	23.06.04
Fachliche Informationen erteilt:	GMW, Herr von Maier Tel. (0202) 5 63-58 23

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

13.) Grundschule Rudolfstraße in Wuppertal, Schulerweiterungsbau; Altbausanierung - Lieferung und Montage einer Heizungsanlage-

LOS 1:

- ca. 545 lfdm. Nahtloses und mittelschweres Stahlrohr DN 15 – 40
- ca. 76 Stück Brandschutz-Wand- und Deckendurchführungen
- 40 Stück Ventil-Heizkörper mit Zubehör
- ca. 9 Stück Einzelraumlüfter
- ca. 250 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung
- ca. 205 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung in Abmauerung

LOS 2:

- ca. 175 lfdm. Nahtloses und mittelschweres Stahlrohr DN 15 – 40
- ca. 60 lfdm. Heizungsrohrleitungen demontieren
- ca. 32 lfdm. Fernleitungsrohr
- 1 Stück Umwälzpumpen
- 1 Stück Erweiterung Heizungsverteiler mit Armaturen und sicherheitstechn. Einrichtungen
- ca. 175 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung
- ca. 205 lfdm. Alukaschierte Rohrdämmung in Abmauerung
- ca. 155 lfdm. Blechisolierung

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.

Vergabe-Nr.:

Ausführungszeit:

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

Eröffnungstermin:

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

Fachliche Informationen erteilt:

B 136/04

Beginn: Juni 2004

Fertigstellung: 45 AT

5,00 EUR

24.05.04 – 11.00 Uhr

23.06.04

GMW, Herr von Maier

Tel. (0202) 5 63-58 23

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TariftG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

14.) Gesamtschule Florian-Geyer-Str. 9 in Wuppertal-Vohwinkel

- *Brandschutztürarbeiten DIN 18360-*

- Demontage von 14 Stück mehrteiligen Metalltüren in der Größe von 4,20 x 2,94 bis 1,97 x 2,71
- Demontage von 16 Stück einflügeligen Metalltüren in der Größe von 1,135 x 2,07 bis 1,01 x 2,135
- Abbruch von 6 Stück Holztüren von 1,01 x 2,01 bis 1,17 x 2,15
- Lieferung und Montage von 17 Stück Brandschutztüranlagen T 30-RS, 1-flügelig, Türgröße 1,01 x 2,01

- Lieferung und Montage von 1 Stück Brandschutztüranlage RST, 1-flügelig, in der Größe von 1,01 x 2,135
- Lieferung und Montage von 1 Stück Brandschutztür T30-RS, mit Lichtfeld, in der Größe von 1,01 x 2,01
- Lieferung und Montage von 1 Stück Brandschutztüranlage T 30-RS, 2-flügelig, in der Größe von 2,26 x 2,135
- Lieferung und Montage von 3 Stück Rauchschutztüranlagen RST, 1-flügelig, mit einer Türgröße von 1,135 x 2,135
- Lieferung und Montage von 18 Stück Rauchschutztüranlagen RST, 2-flügelig, mit einer Türgröße von 2,26 x 2,135
- Inkl. Nebenarbeiten wie Entsorgungen, Stahlzargenverguss, Erstabnahmen der Feststellanlagen und Versiegelungsarbeiten

Vergabe-Nr.:

B 142/04

Ausführungszeit:

Beginn: 30.-36. KW 2004

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

Fertigstellung: 30 AT

Eröffnungstermin:

5,00 EUR

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

26.05.04 – 10.00 Uhr

Fachliche Informationen erteilt:

24.06.04

GMW, Herr Geppert

Tel. (0202) 5 63-50 93

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.04**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreugesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreugesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreugesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

15.) Gymnasium Sedanstr. in Wuppertal-Barmen - Sanierung der Elektro- und Brandmeldetechnik-

- ca. 600 m Hauptzuleitungen
- ca. 7500 m 3 x 1,5 und 3 x 2,5 mm² Nebenleitungen
- ca. 1500 m 3 x 2,5 mm² in E30
- ca. 3000 m 2 x 2 x 0,8 mm
- ca. 1000 m 2 x 2 x 0,8 mm in E30
- ca. 2000 m Kabel 3 x 1,5 mm² Demontage
- ca. 2000 m Kabel 2 x 2 x 0,8 mm Demontage
- ca. 240 m Kabeltrasse 100-400 mm mit E30-Befestigung

- ca. 300 m Kabeltrasse 100-400 mm (normal)
- ca. 90 St. Leuchten Demontage und Wiedermontage
- Ergänzung einer BMZ mit 40 St. O-Melder und ca. 50 St. Warntongeber, sowie FSE, FSD, 3 St. ext. Netzteile, ca. 65 St. Laufkarten
- Ergänzung einer Si-Bel.-Anl. mit Batt.-Schrank 77 Ah, 3 St. Unterstationen (UVS), ca. 35 Rettungszeichenleuchten, ca. 100 St. EVG´s für Sicherheitsbeleuchtung

Vergabe-Nr.:	B 149/04
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 2004 Fertigstellung: 60 AT
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	19.05.04 – 11.30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	17.06.04
Fachliche Informationen erteilt:	GMW, Herr Kaltenborn Tel. (0202) 5 63-40 56

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 26.04.2004**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Stadtbetrieb Feuerwehr (SB 304.15)** soll vergeben werden:

Lieferung von Schrank-Klappbetten und Liegen für die Feuerwehr
der Stadt Wuppertal

Vergabe-Nr.:	L 081/04
Ausführungszeit:	ab erste Dekade Oktober 2004
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	17.05.04 14.30 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist:	16.06.04
Fachliche Informationen erteilt:	SB 304, Herr Becker Tel. (0202) 494-311

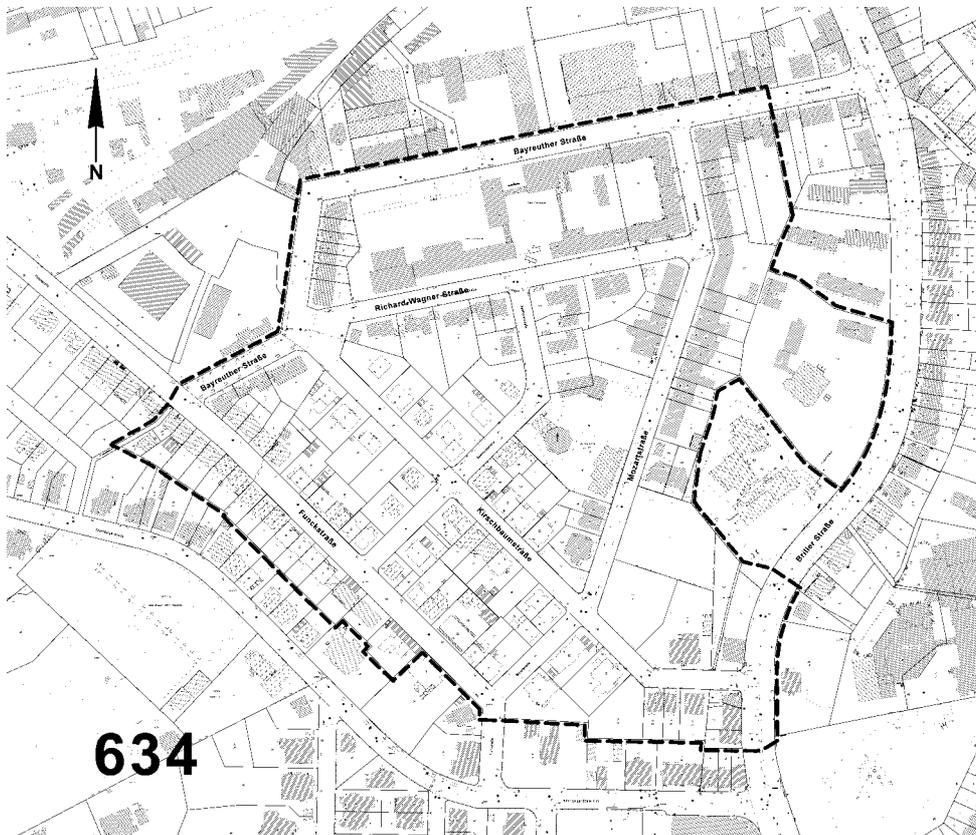
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.05.2004 bis 15.06.2004 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.03.2004 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 634 – Funckstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße – umfasst das südlich der Kirchbaumstraße zwischen der Mozart- und Briller Str. liegende städtische Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 385, Flurstück 72/44.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Elberfeld-West (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 22.04.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

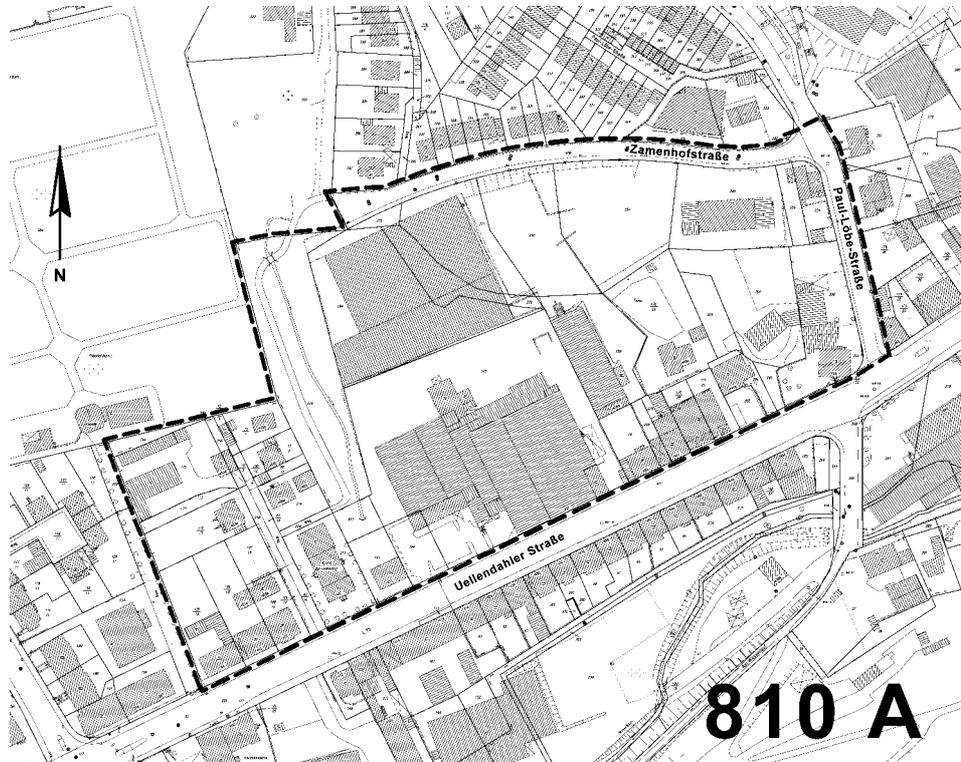
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.05.2004 bis 15.06.2004 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 29.03.2004 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 810 A / 1. Änd. – Uellendahler Straße / Zamenhofstraße -



Geltungsbereich: Der Bebauungsplan 810 A - Uellendahler Straße / Zamenhofstraße – umfaßt den Bereich nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Nordwesten wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof selbst (ausschließlich der Flurstücke 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 22.04.2004
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

A) Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.03.2004 den nachfolgend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 890 V – Am Kalkofen -

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 890 V liegt im Stadtbezirk Elberfeld-West und umfasst den Bereich westlich der Straße Otto-Hausmann-Ring innerhalb des Siedlungsbereiches „Am Kalkofen“, Gemarkung Elberfeld. Der Geltungsbereich wird im Nord-Westen begrenzt durch die stillgelegte Eisenbahnlinie (Rheinische Strecke), im Süd-Westen durch die vorhandene Bebauung Am Kalkofen Nr. 21-25 sowie 27 und 28. Im Süd-Osten wird das Gebiet begrenzt durch die vorhandene Erschließungsstraße Am Kalkofen und im Norden durch die angrenzende städtische Spielplatzfläche.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der unter A) genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathuserweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

B) Bekanntmachung von Satzungen

Satzung der Stadt Wuppertal zur Teilung von Grundstücken im Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan 890 V – Am Kalkofen -

Aufgrund der §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S.245) i.V. mit §19(1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I.S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 29.03.2004 folgende Satzung beschlossen.

§1

Die Teilung eines Grundstückes im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 890 V - Am Kalkofen - bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 22.04.2004
Der Oberbürgermeister

gez.

Dr. Kremendahl

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal

Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Ergebnis der Prüfung von Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.03.2004 die während der öffentlichen Auslegung vom 15.04. bis 17.05.2002 vorgebrachten Anregungen zum Flächennutzungsplan-Entwurf 2002 behandelt.

Von mehr als 50 Personen sind allgemeine Anregungen ohne konkreten Flächenbezug mit im wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben worden. Außerdem haben zu folgenden Flächen mehr als 50 Personen Anregungen mit im wesentlichen gleichen Inhalt vorgebracht:

a) Wohnbauflächen:

Kirchhofstraße, Im Lehmbruch, Neuenbaumer Weg, Schevenhofer Weg, Zum Lohbusch, Bolthausen / Filchnerweg, Radenberg, Greuel, Kemmannstraße / Kuchhausen, Schöppenberg, Stiepelhaus, südl. Solinger Straße, Vonkeln / Hauptstrasse, Heidter Straße / Rädchen, Luhnsfelder Höhe, südöstl. Heidter Straße

b) Gewerbliche Bauflächen:

Eskesberg, Kleinhöhe, Flieth / Wassack, Lokschuppen, Rangierbahnhof Vohwinkel, Blombach Süd, Linde

c) Wohnbaufläche und Mischgebiet:

Rather Straße

In diesen Fällen wird die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsichtnahme in das Ergebnis ermöglicht wird.

Das Ergebnis der Prüfung kann gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 des Baugesetzbuches während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Wuppertal, Ressort 101.21 in Zimmer 305 im Rathaus-Neubau (Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal-Barmen) eingesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Abwägungsergebnis über die eingegangenen Anregungen sowie den vom Rat beschlossenen Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht im Internet unter folgender Adresse einzusehen: www.wuppertal.de/fnp

Wuppertal, 22.04.2004

gez.

Uebrick

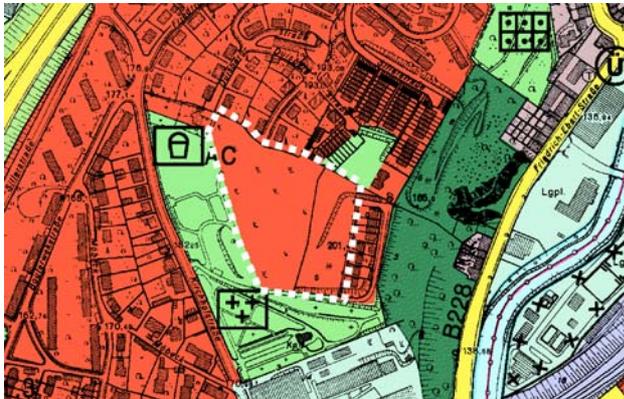
(Beigeordneter)

Flächenabgrenzungen

a) Wohnbauflächen

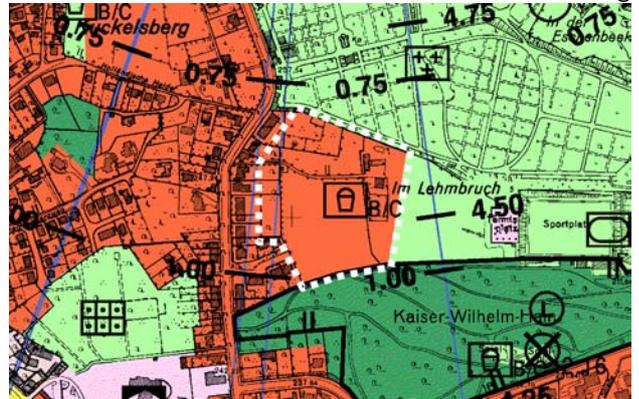
Kirchhofstraße

Elberfeld-West



Im Lehmbruch

Uellendahl-Katernberg



Neuenbaumer Weg

Uellendahl-Katernberg



Schevenhofer Weg

Uellendahl-Katernberg



Zum Lohbusch

Uellendahl-Katernberg



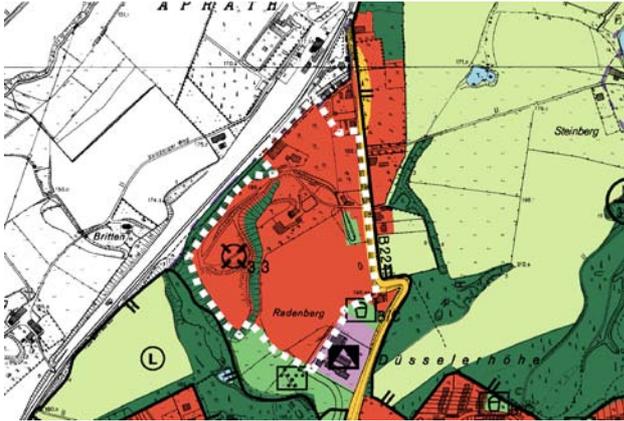
Bolthausen / Filchnerweg

Vohwinkel



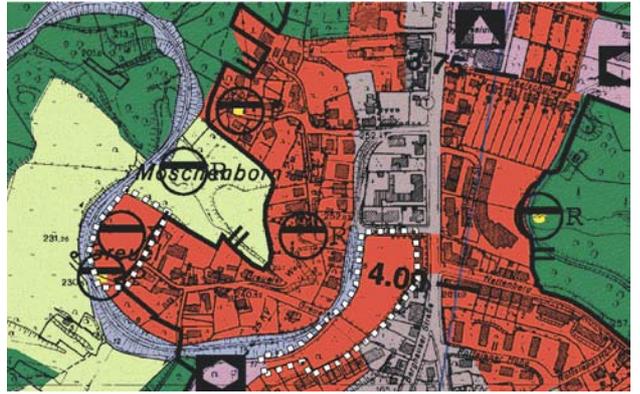
Radenberg

Vohwinkel



Greuel

Cronenberg

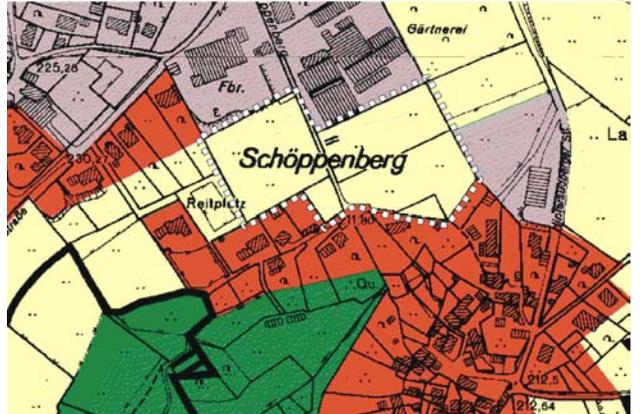


Kemmannstraße/Kuchhausen Cronenberg



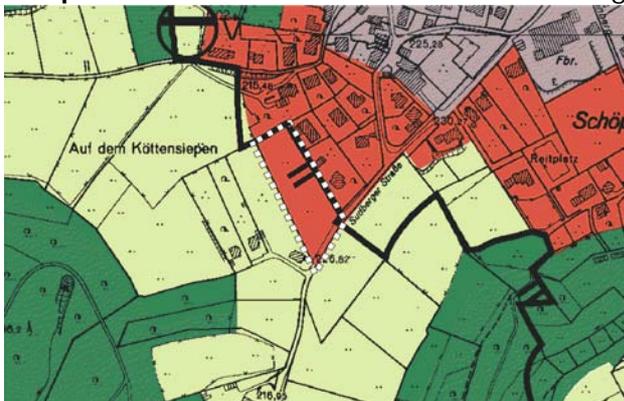
Schöppenberg

Cronenberg



Stiepelhaus

Cronenberg



südlich Solinger Straße

Cronenberg



Vonkeln / Hauptstrasse

Cronenberg



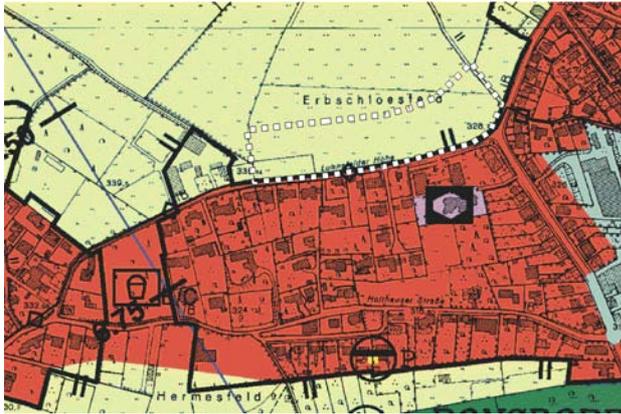
Heidter Straße / Rädchen

Ronsdorf



Luhnsfelder Höhe

Ronsdorf



südöstlich Heidter Straße

Ronsdorf



b) Gewerbliche Bauflächen

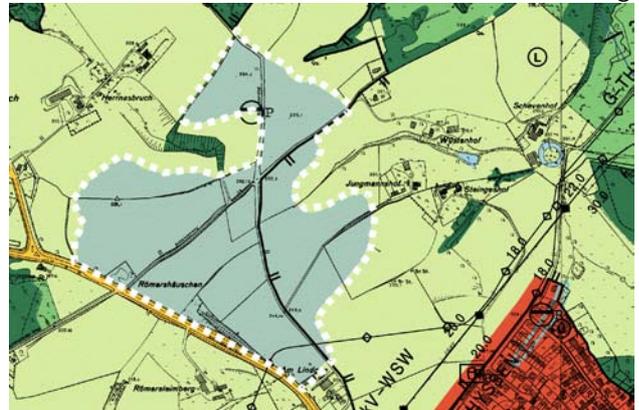
Eskesberg

Elberfeld-West



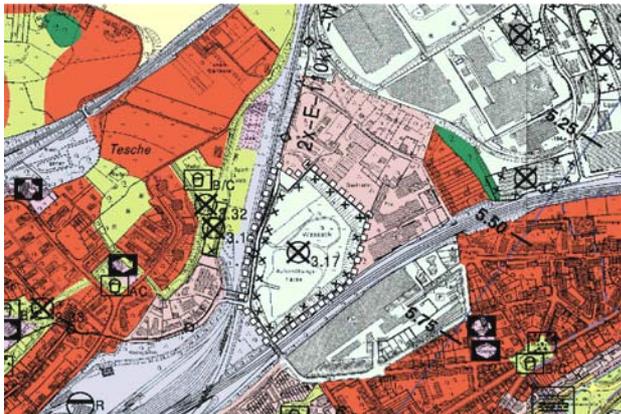
Kleinhöhe

Uellendahl-Katernberg



Flieth / Wassack

Vohwinkel



Lokschuppen

Vohwinkel



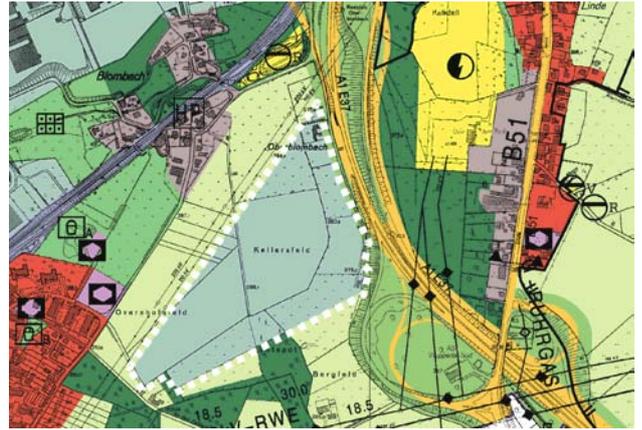
Rangierbahnhof

Vohwinkel



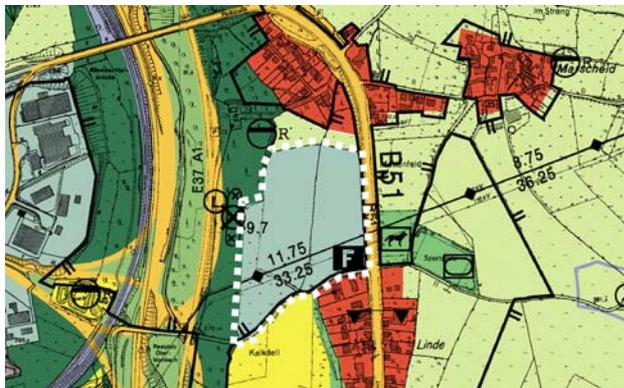
Blombach-Süd

Ronsdorf



Linde

Ronsdorf



c) Wohnbaufläche und Mischgebiet

Rather Straße

Cronenberg



Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, in Kürze folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte als rechtmäßig hergestellt im Sinne des § 125 (2) BauGB zu erklären:

Im Stadtbezirk Cronenberg:

1. Zillertaler Str. zwischen Cronenfelder Str. und Innsbruck Str.
2. Kampstr. zwischen Neukuchhausen und Oberkamper Str.

Im Stadtbezirk Oberbarmen:

3. Vor der Beule –Stichstraße-

Die Straßenpläne liegen in dem Zeitraum vom 10.05.2004 bis zum 15.06.2004 im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2.Etage (Ostflügel) während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus. Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Zeitraum die Möglichkeit hierzu Anregungen vorzubringen.

Wuppertal, den 21.04.04

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Ressort 101 Stadtentwicklung und Stadtplanung

Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 125 (2) BauGB - 4. Verfahren – Öffentliche Auslegung der Straßenpläne

Auf Grundlage des BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 muss die Bezirksregierung seit dem 01.01.1998 nicht mehr um die Zustimmung zur rechtmäßigen Herstellung von Erschließungsanlagen ersucht werden. Die Gemeinde ist hierfür nunmehr eigenverantwortlich zuständig. Aus diesem Grund ist für das zukünftige Agieren der Stadt Wuppertal bei Erschließungsanlagen im Sinne des § 125 (2) BauGB ein einheitliches Verfahren entwickelt worden. Dieses Verfahren ist auch auf Straßen anzuwenden, welche seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten als öffentliche Erschließungsanlagen genutzt werden, für die aber eine abschließende bauplanungsrechtliche, bautechnische sowie erschließungsbeitragsrechtliche Bearbeitung bislang nicht möglich war.

Für die im Weiteren unter Punkt 1 und Punkt 2 näher beschriebenen vorhandenen Erschließungsanlagen soll nun die bauplanungsrechtlich rechtmäßige Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 125 Abs. 2 BauGB erklärt werden, während für die unter Punkt 3 beschriebene Erschließungsanlage die bauplanungsrechtliche Grundlage für die rechtmäßige erstmalige Herstellung im Sinne des § 125 Abs. 2 BauGB erklärt werden soll. Da zurzeit die formellen Voraussetzungen, die der § 125 Abs. 2 BauGB an die rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen stellt, nicht gegeben sind, soll für die unter Punkt 1-3 beschriebenen Erschließungsanlagen ein formelles Verfahren zur Erfüllung gesetzlichen Anforderungen durchgeführt werden.

Gemäß § 125 (2) BauGB (siehe Anlage) sind an Erschließungsanlagen im Sinne des Gesetzes die Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB zu stellen. Entsprechend sind innerhalb eines solchen Verfahrens die Grundzüge einer Abwägung der privaten und öffentlichen Belange zu dokumentieren und nachvollziehbar darzulegen. Aus diesem Grund soll durch die öffentliche Auslage der unten genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte den Bürgern / Bürgerinnen sowie den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit eröffnet werden, gegebenenfalls Anregungen in das Verfahren einzubringen. Die Anregungen werden in einen Abwägungsvorschlag eingestellt, der dem Verkehrsausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wird.

Die Gemeinden sind aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen u.a. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen. Dies gilt u.a. auch für Erschließungsbeiträge nach Kommunalenabgabegesetz (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB). Im vorliegenden Fall kann dieser Verpflichtung nach Abschluss des Verfahrens und nach erstmalig endgültiger Herstellung der Erschließungsanlagen nachgekommen werden. Dies ist insbesondere in einer Zeit knapper öffentlicher Kassen von besonderer Bedeutung und im allgemeinen Interesse.

1. Erschließung Zillertaler Straße

Die Erschließungsanlage Zillertaler Straße in dem Abschnitt zwischen Cronenfelder Straße und Innsbrucker Straße liegt im Stadtbezirk Cronenberg. Vor Ort stellt sie sich als eine von Wohngebäuden gesäumte Wohnsammelstraße dar, welche von der Ortslage Cronenberg in den Außenbereich führt. Die Zillertaler Straße liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, allein im Einmündungsbereich zur Cronenfelder Straße bestehen förmlich festgelegte Straßen und Baufluchtlinien (Fluchtlinienplan 947).

Mit Verfügung vom 17.07.03 hat der Leiter des Geschäftsbereiches 1.2 der Stadt Wuppertal für die Erschließungsanlage Zillertaler Straße die Bildung eines Abrechnungsabschnitts nach § 130 Abs. 2 BauGB angeordnet. Der Abrechnungsabschnitt erstreckt sich auf den Bereich von der Cronenfelder Straße bis zur Einmündung der Innsbrucker Straße. Die Fahrbahn wurde in diesem Straßenabschnitt bereits in früheren Jahren programmäßig in Erfüllung der Ausbaukriterien der Stadt Wuppertal hergestellt. Das genaue Herstellungsdatum lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Die Gehwege sind erstmals seit 2002 insgesamt programmäßig hergestellt. Im Jahr 1958 wurde eine programmäßige elektrische Beleuchtungsanlage installiert. Die Straßenentwässerungsanlagen

wurden 1967 und 1973 eingebaut. Bis auf zwei kleinere Flächen befindet sich die ausgebaute Straßenfläche im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal. Der tlw. fehlende Grunderwerb wird durch eine Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal geheilt.

Aus erschließungs- und erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht liegen damit alle Voraussetzungen für die Erklärung der rechtmäßigen Herstellung im Sinne des § 125 Abs. 2 BauGB vor. Nach dem Abschluss des Verfahrens im Sinne des § 125 Abs. 2 BauGB beabsichtigt die Stadt Erschließungsbeitragskosten zu erheben. Es kann voraussichtlich ein umlagefähiger Aufwand in Höhe von 90.000 € umgelegt werden.

2. Erschließung Kampstraße

Die Erschließungsanlage Kampstraße zwischen Neukuchhausen und Oberkamper Straße liegt im des Stadtbezirk Cronenberg. Vor Ort stellt sie sich als eine überwiegend von Wohngebäuden gesäumte Wohnsammelstraße im Siedlungsgefüge von Cronenberg dar.

Der derzeitige Straßenausbau stellt sich wie folgt dar. Die Beleuchtungsanlagen der Kampstraße wurden zwischen etwa Haus Nr. 16 und der Oberkamper Straße im Jahr 1977 programmäßig hergestellt. Zwischen Haus Nr. 16 und der Straße Neukuchhausen sollen die noch fehlenden Beleuchtungsanlagen in den nächsten Jahren hergestellt werden. Die erforderliche Straßenentwässerungsanlagen wurden bereits in den Jahren 1972 und 1981 programmäßig hergestellt. Die Fahrbahn entspricht spätestens seit 1982 den Ausbaukriterien der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt. Zwischen dem Haus Nr. 16 gegenüber und der Straße Neukuchhausen befindet sich kein Gehweg. Es ist beabsichtigt diesen Gehweg auf Grundlage dieses Verfahrens in den nächsten Jahren herzustellen. Im Übrigen sind die bereits vorhandenen Gehwege –abgesehen von tlw. fehlenden Randeinfassungen- nach den Ausbaukriterien der Erschließungsbeitragssatzung als merkmalsgerecht ausgebaut aufzufassen. Bis auf kleinere Flächen befinden sich die Straßenflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Wuppertal. Soweit die satzungsmäßigen Herstellungsmerkmale der Straßenfläche noch nicht erfüllt sind, sollen durch eine Abweichungssatzung diese Verstöße geheilt werden. Nach den beabsichtigten Ausbauarbeiten liegen bis auf die Erklärung der rechtmäßigen Herstellung nach § 125 BauGB alle Voraussetzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen vor. Es werden Beitragseinnahmen in Höhe von 92.000 € erwartet.

3. Erschließung Am Diek

Das derzeit brachliegende Grundstück zwischen den Straßen Am Diek, Vor der Beule und der Witterener Straße im Stadtbezirk Oberbarmen soll einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Der Grundstückseigentümer ist bestrebt, dieses Grundstück auf Grundlage des § 34 BauGB mit verschiedensten gewerblichen Einheiten zu bebauen. Die Erschließung dieser gewerblichen Einheiten soll in Form einer öffentlichen Straße erfolgen, da aufgrund der Anzahl und Ausprägung der geplanten Gewerbebetriebe die Andienung über eine Privatstraße nicht mehr zweckdienlich ist. Nach den Erfahrungen der Stadt Wuppertal mit rein privaten Erschließungsanlagen hat sich gezeigt, dass trotz eindeutiger vertraglicher Regelungen über Pflege und Unterhalt der Privatstraßen zukünftige Streitigkeiten nicht ausgeschlossen werden können. Es wird dann oftmals der Wunsch von Seiten der Anlieger geäußert, diese Straßen als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen und in den städtischen Unterhalt zu übernehmen. Aufgrund der Bauausführung der Straßen, die meistens nicht den Ausbaumerkmale der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt entsprechen, ist das nur selten problemlos möglich.

Aus diesem Grund soll eine zentrale öffentliche Stichstraße das Gebiet erschließen, von der die Betriebe direkt oder über kürzere private Straßen und Wege erschlossen werden. Mit der Anlegung des öffentlichen Erschließungsstiches wird zudem gewährleistet, dass die Ver- und Entsorgungsbetriebe, Rettungsdienste, etc. das Gebiet problemlos anfahren können und eine angemessene Beleuchtung gegeben ist.

Von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf wurde die erforderliche Zustimmung zum Eingriff in die stillgelegte Bahntrasse erteilt, so dass aus landesplanerischer Sicht keine Einwände gegen die Überbauung der ehemaligen Bahntrasse bestehen. Durch die Aufgabe der südlich der Straße Vor der Beule gelegenen Bahntrasse kann nun auf der südlichen Seite der Straße Vor der Beule und

östlich der Straße Am Diek ein regelkonformer Gehweg ausgebaut werden. Zur Ergänzung des öffentlichen Wegenetzes soll des Weiteren der bereits vorhandene Fußweg in Verlängerung der Beckacker Schulstraße als öffentlicher Fußweg nach dem Ausbauprogramm der Stadt Wuppertal ausgebaut werden.

Nach Abschluss des Verfahrens im Sinne §125 (2) BauGB kann der programmgemäße Ausbau der Wege und Straßenflächen erfolgen. Die dafür benötigten Grundstücksteile befinden sich bis auf kleine Restflächen im Grundbesitz des Grundstücksentwicklers, so dass von dieser Seite aus keine Probleme zu erwarten sind. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist daher nicht erforderlich.

Gez. Walde

Auszug aus dem Baugesetzbuch (BauGB)

§ 125 -Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen-

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB setzt einen Bebauungsplan voraus.

(2) Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Erschließungsanlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 6 bezeichneten Anforderungen entsprechen.

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(4) Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

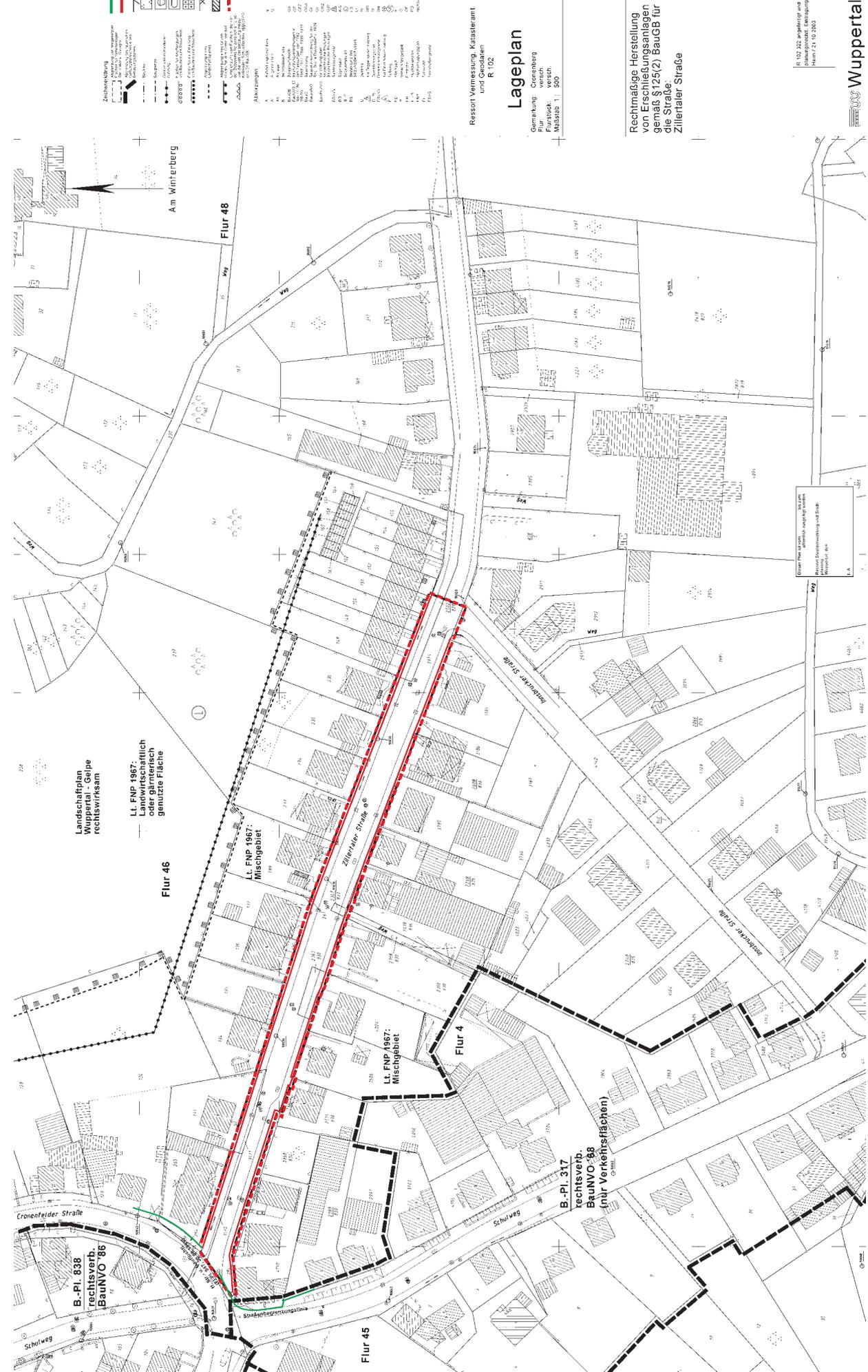
(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung kostensparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds,
5. die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,

7. gemäß § 1a die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima,
8. die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
9. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes,
10. die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung.

Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.



Zentrale Führung

1	100%	100%
2	100%	100%
3	100%	100%
4	100%	100%
5	100%	100%
6	100%	100%
7	100%	100%
8	100%	100%
9	100%	100%
10	100%	100%
11	100%	100%
12	100%	100%
13	100%	100%
14	100%	100%
15	100%	100%
16	100%	100%
17	100%	100%
18	100%	100%
19	100%	100%
20	100%	100%
21	100%	100%
22	100%	100%
23	100%	100%
24	100%	100%
25	100%	100%
26	100%	100%
27	100%	100%
28	100%	100%
29	100%	100%
30	100%	100%
31	100%	100%
32	100%	100%
33	100%	100%
34	100%	100%
35	100%	100%
36	100%	100%
37	100%	100%
38	100%	100%
39	100%	100%
40	100%	100%
41	100%	100%
42	100%	100%
43	100%	100%
44	100%	100%
45	100%	100%
46	100%	100%
47	100%	100%
48	100%	100%
49	100%	100%
50	100%	100%
51	100%	100%
52	100%	100%
53	100%	100%
54	100%	100%
55	100%	100%
56	100%	100%
57	100%	100%
58	100%	100%
59	100%	100%
60	100%	100%
61	100%	100%
62	100%	100%
63	100%	100%
64	100%	100%
65	100%	100%
66	100%	100%
67	100%	100%
68	100%	100%
69	100%	100%
70	100%	100%
71	100%	100%
72	100%	100%
73	100%	100%
74	100%	100%
75	100%	100%
76	100%	100%
77	100%	100%
78	100%	100%
79	100%	100%
80	100%	100%
81	100%	100%
82	100%	100%
83	100%	100%
84	100%	100%
85	100%	100%
86	100%	100%
87	100%	100%
88	100%	100%
89	100%	100%
90	100%	100%
91	100%	100%
92	100%	100%
93	100%	100%
94	100%	100%
95	100%	100%
96	100%	100%
97	100%	100%
98	100%	100%
99	100%	100%
100	100%	100%

Abkürzungen

A	Abwasserkanal
B	Baumgrenze
C	Grundstücksgrenze
D	Dachstuhl
E	Erdgeschoss
F	Fußweg
G	Garten
H	Haus
I	Innenhof
J	Jahr
K	Keller
L	Lage
M	Mauer
N	Nachbau
O	Ordnung
P	Plan
Q	Quadrat
R	Raum
S	Straße
T	Terrasse
U	Umfriedung
V	Vergangenheit
W	Wand
X	Xenon
Y	Yacht
Z	Zentrum

Resonanz Vermessung, Katasteramt
und Geodaten
R 102

Lageplan
Gemarkung: Cronenberg
Verzeich.
Flurplan
Mastab 1 : 500

Rechtmäßige Herstellung
von Erschließungsanlagen
gemäß §125(2) BaugB für
die Straße:
Zilleröder Straße

R 102, angefertigt und
planungsrechtlich eingetragen
März 21. 10. 2005



Landeschaftplan
Wuppertal
rechtswirksam

LL-FNP 1967:
Landwirtschaftlich
oder gärtnerisch
genutzte Fläche

B.-Pl. 838
rechtsverb.
BauVO '88

LL-FNP 1967:
Mischgebiet

LL-FNP 1967:
Mischgebiet

B.-Pl. 317
rechtsverb.
BauVO '88
(nur Verkehrsflächen)

Grund: Plan 10.10.100
Mastab: 1:500
März 21. 10. 2005

Öffentliche Bekanntmachung

Termine des Bestimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Engelbert-Wüster-Weg 29, 42329 Wuppertal

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2003 beschlossen, die Grundschulen kGS Holthäuser Str. und GGS Engelbert-Wüster-Weg zum Schuljahr 2005/06 zusammenzulegen. Die Schule soll zweizügig geführt werden. Die Zusammenlegung mehrerer Schulen ist gemäß § 8 SchVG gleichbedeutend mit der Errichtung einer Schule.

Bei der Errichtung bzw. Zusammenlegung einer Grundschule von Amts wegen bestimmen die Erziehungsberechtigten die Schulart. Die Abstimmungsberechtigten wohnhaft im Schulbezirk der kath. GS Holthäuser Str. - aber nicht wohnhaft im Schulbezirk der GGS Engelbert-Wüster-Weg - können sich nur für oder gegen eine kath. Grundschule aussprechen.

Die Abstimmungsberechtigten - wohnhaft im Schulbezirk der kath. Grundschule und im Schulbezirk der GGS Engelbert-Wüster-Weg - können zwischen der Gemeinschaftsgrundschule und der kath. Grundschule abstimmen.

Abstimmungsberechtigt sind die in Wuppertal wohnenden Erziehungsberechtigten, deren Kinder für den Besuch der Grundschule in Frage kommen.

In Frage kommen die Kinder, die im Schuljahr die 1. 2. und 3. Klassen besuchen sowie die Schulneulinge des Schuljahres 2005/2006 der kath. GS Holthäuser Str. und der GGS Engelbert-Wüster-Weg.

Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme. Zur Glaubhaftmachung der Abstimmungsberechtigung ist der Personalausweis vorzulegen. Die Abstimmungsberechtigten sind in einem von Amts wegen erstellten Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Das Abstimmungsverzeichnis liegt vom 05. Mai bis 07. Mai 2004 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (am 06. Mai 2004 bis 17:00 Uhr) jeweils in den Lehrerzimmern der kath. GS Holthäuser Str. und der GGS Engelbert-Wüster-Weg aus. Des Weiteren im Stadtbüro Ronsdorf, Sitzungszimmer, Marktstr. 21, 42369 Wuppertal sowie im Stadtbetrieb Schulen, Alexanderstr. 18, Zimmer 502, 42103 Wuppertal.

Erziehungsberechtigte, die nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind und ihre Abstimmungsberechtigung glaubhaft machen, können sich zu den vorstehenden Zeiten in das Abstimmungsverzeichnis eintragen lassen.

Die Abstimmung findet am

**13. bis 15. Mai 2004
von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr
(am 14. Mai bis 18:00 Uhr)**

im Stadtbüro Ronsdorf, Sitzungszimmer, Marktstr.21, 42369 Wuppertal

statt.

Der Oberbürgermeister
I. V.
Drevermann

Wuppertal, den 13.04.2004

G E B Ü H R E N O R D N U N G
für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Vohwinkel
Ehrenhainstr. 49, 42329 Wuppertal

Das Presbyterium hat am 25.11.2003 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchengemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

1) Gebührenschuldner ist, wer eine Leistung, Erlaubnis oder Genehmigung der Friedhofsverwaltung beantragt oder Rechte besitzt, die mit einer Gebühr belegt sind. Ist der Inhaber eines gebührenpflichtigen Rechtes verstorben, ohne dass damit das Recht erlischt, so ist der Erbe gebührenpflichtig, solange der neue Inhaber noch nicht feststeht.

2) Mehrere in derselben Sache Pflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

1) Soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, sind Grabstättengebühren zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Verlängerung, alle übrigen Gebühren bei Inanspruchnahme der Leistung, der Benutzung von Einrichtungen oder der Erteilung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung fällig.

2) Die Friedhofsverwaltung kann die Benutzung des Friedhofes untersagen oder Leistungen verweigern, solange weder die hierfür vorgesehene Gebühr entrichtet noch eine entsprechende Sicherheit geleistet ist.

3) Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.05.1980 in der jeweils geltenden Fassung begetrieben.

§ 4 Gebührentarif

I. Grabstättengebühren

1. Reihengrabstätten

a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	Euro	186,00
b) für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an (20 Jahre Ruhezeit)	Euro	560,00
c) Urnenreihengrab (20 Jahre Ruhezeit)	Euro	368,00
d) Reihengrabstätte für Urnenbeisetzungen im Rasenfeld	Euro	330,00

Die o.g. Gebühr beinhaltet die Kosten für die einheitliche Gestaltung und Unterhaltung des Reihengrabfeldes für die Dauer der gesetzlichen Ruhezeit. Bei Reihengrabstätten für Urnen im Rasenfeld ist zusätzlich eine unbeschriftete Grabplatte in der Gebühr enthalten.

2. Wahlgrabstätten

a) Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen (auch wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden):

Gruppe I a	je Grabstelle jährlich Euro 28,00 für 30 Jahre Nutzungszeit	Euro	840,00
Gruppe I b	(Rasensonderfeld) je Grabstelle jährlich Euro 35,00 inkl. Unterhaltung des Rasenfeldes für 30 Jahre Nutzungszeit	Euro	1.050,00
Gruppe I	je Grabstelle jährlich Euro 24,00 für 30 Jahre Nutzungszeit	Euro	720,00
Zusätzliche Beisetzung einer Urne auf einem durch eine Erdbestattung belegten Grabplatz		Euro	174,00

b) Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen:

Gruppe I	je Grabstelle jährlich Euro 16,00 für 30 Jahre Nutzungszeit	Euro	480,00
----------	--	------	--------

c) Diese Gebühren sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb (Erneuerung, Verlängerung) zu entrichten.

d) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre sofort zu verlängern. In diesem Fall ist der unter a) bzw. b) genannte Jahresbetrag mit der Zahl der Jahre zu multiplizieren, die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.

e) Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Gräbern (Familienwahlgrabstätten) ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühren zu entrichten.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

a) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt:

je Wahlgrabstelle pro Jahr	Euro	5,50
je Urnenwahlgrab bis 3 m ² Größe pro Jahr	Euro	5,50
je weitere 3 m ² Größe eines Urnenwahlgrabes pro Jahr	Euro	5,50

b) Diese Gebühr wird für 5 Jahre im voraus fällig.

c) Berechnet wird die bei Beginn des Erhebungszeitraumes geltende Gebühr. Das erste Jahr wird voll, das Jahr, in dem die Nutzungszeit ausläuft, nicht berechnet.

Die Gebühr ist bei Neuerwerb sofort, in den übrigen Fällen innerhalb von 2 Monaten nach Zahlungsaufforderung, die schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann, zu entrichten.

III. Bestattungsgebühren

1. Allgemeine Gebühr

a) Sargbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	Euro	490,00
b) Sargbestattung für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Bei Verwendung von Särgen, die die in der Friedhofsordnung bezeichneten Maße überschreiten, wird je nach Erfordernis für die umfangreicheren Grabaushebungen ein Zuschlag berechnet).	Euro	984,00
c) Trauerfeier mit Sarg und spätere Urnenbeisetzung	Euro	387,00
d) Urnenbeisetzung	Euro	375,00
e) Träger, pro Person	Euro	28,00
f) Begleitperson bei einer stillen Urnenbeisetzung oder einer stillen Erdbestattung	Euro	28,00

Die allgemeine Bestattungsgebühr umfasst folgende Leistungen:

Benutzung der Ruhekammern bis zu 4 Tagen und Reinigung. Benutzung der Friedhofskapelle mit einfacher Ausschmückung einschließlich Reinigung, Beleuchtung und Beheizung.

Benutzung der Bestattungsgeräte, Grabanfertigung, Herstellen eines Grabhügels, erste Ordnung an der Grabstelle und ihrer Umgebung sowie Abräumen der Kränze.

2. Besondere Gebühren

a) Orgel- bzw. Harmoniumspiel (nur für Nichtgemeindeglieder)	Euro	37,00
b) Benutzung der Ruhekammern ab 5.Tag, je Tag	Euro	15,00
c) Benutzung der Ruhekammern bis zur Überführung, je Tag	Euro	15,00
d) Aufbewahren von Urnen über 7 Tage bis zu 2 Monaten	Euro	28,00
e) Aufbewahren von Urnen ab 3. Monat, je angefangener Monat	Euro	17,00

IV. Gebühren für Umbettungen

Es sind zu entrichten bei:	Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	bei Personen ab vollendeten 5. Lebensjahr	Urnen
a) Umbettung innerhalb des Friedhofes	Euro 1.206,00	Euro 2.620,00	Euro 750,00
b) Ausgrabung ohne Wiederbeisetzung auf dem Friedhof der Gemeinde	Euro 723,00	Euro 1.794,00	Euro 380,00
c) Beisetzung von Ausgrabenen, die von anderen Friedhöfen überführt werden	Euro 485,00	Euro 825,00	Euro 370,00

V. Genehmigungsgebühren (für Grabmale, Einfassungen usw.)

Für die Bearbeitung des Antrages auf Genehmigung für

a) Liegesteine	Euro	30,00
b) Grabdenkmäler bei Reihengräbern, je Grab	Euro	30,00
c) Grabdenkmäler bei Wahlgräbern für Urnenbeisetzungen je Grab	Euro	66,00
d) Grabdenkmäler bei Wahlgräbern für Erdbeisetzungen je Grab	Euro	66,00

zu b)-d)

Die Gebühr für stehende Grabdenkmäler beinhaltet auch die jährliche einmalige Überprüfung der Standfestigkeit für die Dauer der Nutzungszeit.

e) Ergänzende Schriftsätze und Änderungsarbeiten an vorhandenen Euro 14,00
Aufbauten, je Antrag

f) Spätere Abräumung und Entsorgung der Grabsteine

1. bei stehenden Grabsteinen einschl. Fundament: Euro 0,55 pro kg Grabsteingewicht

2. bei liegenden Steinen: Euro 0,15 pro kg Grabsteingewicht

Die Gebühr für das Abräumen und Entsorgen der Grabmale wird bei Reihengräbern auf die

Dauer der Ruhezeit, bei Wahlgrabstätten auf die Dauer der Nutzungszeit im voraus erhoben.

Kommen die Nutzungsberechtigten ihrer Pflicht gem. § 18 der Friedhofsordnung nach, wird die Gebühr zurückerstattet.

VI. Sonstige Gebühren

a) Für Zweitausfertigung verlorenegegangener Besitzzeugnisse u.a.	Euro	18,00
b) Für Umschreibung von Grabstätten, je Antrag	Euro	14,00
c) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in Sonderfällen für die Dauer von 5 Jahren	Euro	22,00
d) für Inanspruchnahme des Einwohnermeldeamtes	Euro	10,00
e) Bei einfachem Mahnverfahren (letzte Mahnung)	Euro	12,00
f) Bei Einziehung der Gebühren durch Dritte	Euro	35,00

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen derselben werden nach aufsichtlicher Genehmigung öffentlich und in vollem Wortlaut bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung vom 22.08.2000 außer Kraft.

Wuppertal, 26.03.2004

(Siegel)

der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel

Das Presbyterium
der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel

gez. Frank Beyer

.....
Vorsitzende/r

gez. Ulrich Wegemann

.....
Presbyter/Presbyterin

·
gez. Eva von Braunschweig

.....
Presbyter/Presbyterin

Erläuterung zu § 4, I, Nr. 1d (Reihengrabstätten für Urnenbeisetzungen in Rasenfeldern):
(Einmalgebühren für die Dauer des Nutzungsrechtes)

In diesen Gebühren sind die folgenden Leistungen enthalten:

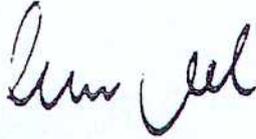
1. Bereitstellung der Grabfläche für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit.
2. Herrichtung des Rasenfeldes (z.B. Einebnen der Fläche, Raseneinsaat).
3. Pflege des Rasenfeldes für die Dauer der Ruhezeit (z.B. Rasenschnitt, Rahmenbepflanzung, Beseitigung von Einsenkschäden).
4. Lieferung und Verlegung eines 30 x 20 cm Ruhrsandsteines (o.ä.), der ebenerdig eingelassen wird *.
5. Pflege und Instandhaltung der allgemeinen Friedhofsanlagen während der Ruhezeit.

* Die Beschriftung des Steines durch einen Steinmetz mit Namen, Geburts- und Sterbedatum des/der Verstorbenen in eingeschlagener Schrift ist auf Kosten des/der Angehörigen möglich.

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-
rechtigt:

STANDORT HIER 
... wir für Wuppertal

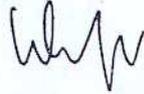
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



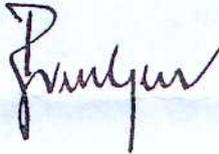
Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Aufgebote von Sparkassenbüchern

30780845 - 543 -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 01.04.2004

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Aufgeb1

Bekanntmachung

Europawahl am 13. Juni 2004

Am Freitag, dem 18. Juni 2004, 10.00 Uhr, findet im Rathaus-Altbau, II. Etage, Zimmer 232, Wegnerstraße 7, 42275 Wuppertal, eine Sitzung des Stadtwahlausschusses statt.

Tagesordnung: Feststellung des Wahlergebnisses für das Stadtgebiet Wuppertal.

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Wuppertal, den 19 . April 2004

Der Stadtwahlleiter

Dr. Johannes Slawig